

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
34 (1887)**

31 (4.8.1887)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-678884](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-678884)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Prännum.-Preis 50 S

1887. Donnerstag, 4. August. № 31.

## Gefundene Sachen.

1 Heufurke, 1 grüner Geldbeutel mit Inhalt, 1 Taschentuch (gez. M. B.), 1 goldene Broche, 1 rothseidenes Halstuch.  
6

## Bekanntmachungen.

1) Wegen Pflasterungs- und Kanalisationsarbeiten wird der Ziegelhofsweg vom Bahnübergang der Wilhelmshavener Bahn bis zu Ehlers Brauerei dem Fuhrverkehr bis auf Weiteres gesperrt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 30. Juli 1887.  
v. Schrenck.

2) Nachdem die Neuwahl von Abgeordneten zum Landtage des Großherzogthums ausgeschrieben, und demgemäß und nach den näheren Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 21. Juli 1868 die Liste der stimmberechtigten Urwähler der politischen Stadt-Gemeinde Oldenburg aufgestellt worden, ist dieselbe nach Art. 17 § 1 des Wahlgesetzes auf drei Tage, und zwar am 8., 9. und 10. August d. J. in der Expedition auf dem provisorischen Rathhause zur Einsicht der Betheiligten ausgelegt.

Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Liste sind innerhalb der gedachten drei Tage bei dem Unterzeichneten einzubringen und, soweit nöthig, zu begründen.

Nach Ablauf der oben gedachten drei Tage und Erledigung der etwa erhobenen Einwendungen gegen die Richtigkeit derselben wird die Liste für richtig erklärt und sind dann weitere Einwendungen gegen dieselbe nicht mehr zulässig, vielmehr ist jemand nur dann, wenn er in dieser Liste aufgeführt ist, stimmberechtigt.

Oldenburg, den 16. Juli 1887. Der Stadtmagistrat.  
v. Schrenck.

3) Die Lieferung einer freistehenden Säulenpumpe und die Herstellung einer Wasserleitung für das Rathhaus soll öffentlich vergeben werden.

Beschreibungen des Project's sind auf dem Bureau des

Stadtbaumeisters einzusehen und von da gegen Erstattung der Kopialien zu beziehen.

Offerten sind auf vorgeschriebenem Formular in geschlossenem Couvert bis zum 15. d. Mts., Mittags 12 Uhr in der Registratur des Rathhauses abzugeben.

Der Magistrat behält sich vor, unter den Submittenten zu wählen, sowie sämtliche Offerten abzulehnen.

Die Submittenten bleiben 14 Tage an ihre Offerten gebunden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 4. August 1887.  
v. Schrenk.

### Erhebungen über die Ergebnisse der Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen.

Dem Reichstage sind noch kurz vor seinem Schlusse die auf Grund der betr. Erhebungen gewonnenen Resultate zugegangen, welche drei Bände von zusammen rund 1100 Folio-Druck-Seiten füllen. Dies so überaus umfangreiche und reichhaltige Material, welches nach Gewerbszweigen den Gruppen der Gewerbestatistik des deutschen Reichs entsprechend übersichtlich geordnet ist, läßt eine Wiedergabe des ganzen Inhalts in kurzem Auszuge nicht gut zu. Bei der Erhebung sind vorzugsweise Gewerbe- und Handelskammern, Innungen und sonstige Handwerkerverbände, sowie freie Vereine von Industriellen gehört und auch Arbeitnehmer vernommen worden. Das Verhältnis, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer vernommen wurden, was von großem Werth für die Beurtheilung des gewonnenen Materials ist, und was gleichsam tendenziösen Aeußerungen gegenüber hervorgehoben werden muß, war bei verschiedenen Gruppen, wie folgt:

Gruppe	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
I. Gärtnerei . . . . .	196	147
II. Fischerei und Thierzucht .	23	11
III. Bergb., Hütten u. Salinen	309	311
IV. Ind. d. Steine u. Erden	1276	1076
V. Metallverarbeitung . . .	2803	2226
VI. Maschinen, Werkzeuge Instrumente, Apparate . . .	1513	1230
VII. Chemische Industrie . . .	511	399

Gruppe	Arbeit- geber	Arbeit- nehmer
VIII. Forstwirtschaftl. Neben- produkte, Leuchtstoffe, Fette Öle und Firnisse . . . .	436	295
IX. Textilindustrie . . . .	1760	1651
X. Papier und Leder . . . .	2030	1820
XI. Holz- und Schnitzstoffe . .	2674	2121
XII. Nahrungs- u. Genußmittel	5336	3673
XIII. Bekleidung u. Reinigung	6790	5568
XIV. Baugewerbe . . . .	1459	1080
XV. Polygraphische Gewerbe . .	820	610
XVI. Künstlerische Gewerbe . .	191	159
XVII. Handelsgewerbe . . . .	7213	5155
XVIII. Versicherungsgewerbe . .	41	28
XIX. Verkehrsgewerbe . . . .	556	421
XX. Beherbergg. u. Erquickung	2546	2074

Diese Angaben lassen den sicheren Schluß zu, daß durchaus objektiv bei der Sammlung des Materials verfahren worden ist, und die Annahme einer tendenziösen Erhebungsweise, wie sie, wie gesagt, von einigen Tagesblättern aufgestellt wird, jeder Begründung entbehrt. Das „Dresd. Volksw.“ vermißt mit Bedauern die Anwendung der bei englischen Parlaments-untersuchungen üblichen Untersuchungsmethode, wo Männer der verschiedensten Parteien einer Parlamentskommission angehören, welche Sachverständige und Zeugen aus allen Klassen im Kreuzverhör befragt und darüber stenographische Protokolle aufnehmen läßt. „Wenn erst das deutsche Volk an Parlaments-enqueten gewöhnt ist“, heißt es an betr. Stelle, „wird sich diese vollkommener Methode der Wahrheitsermittelung gewiß auch im Deutschen Reiche einbürgern.“ Jedenfalls ist dieses Werk als eine Fundgrube von Belehrung über gewerbliche Verhältnisse überhaupt zu betrachten und kann man dem Reichsamt für die Mühen, mit denen dasselbe diese Untersuchung angestellt hat, nur Dank wissen. Von vielen Seiten wird der Mangel eines Generalberichts, dessen Veröffentlichung erst für den nächsten Winter zu erwarten ist, welcher den wesentlichen Inhalt der Einzelberichte darstellen soll, vielfach beklagt. Doch hat dies auch wieder seine gute Seite, indem so nicht der Vorwurf erhoben werden kann, daß man durch das Urtheil voreingenommen, vielmehr jeder selbst zu einem eigenen Studium angespornt wird. Was nun die Untersuchung selbst betrifft, so sind die Äußerungen und Urtheile begreiflicher Weise sehr verschieden

ausgefallen. Die technischen und wirthschaftlichen Schwierigkeiten der Aenderung bestehender Verhältnisse sind allseitig dargestellt und den Urtheilen für eine Aenderung lassen sich ebenso viele dagegen zur Seite stellen. In einer Vorbemerkung ist eine Darstellung des Ganges und Umfangs der Erhebung gegeben, wie sie mittelst Rundschreibens vom 5. Juli 1885 veranlaßt worden ist. Als Einsendungstermin der Erhebungen war zuerst der 15. Oktober in Aussicht genommen, indessen hat die Größe der Aufgabe es bald erforderlich erscheinen lassen, die Frist für den Abschluß der Untersuchung bis zum 15. Januar 1886 zu verlängern.

(Fortsetzung folgt.)

Der „Deutschen Gemeinde-Zeitung“ entnehmen wir folgende Angaben: Die Gesammtlänge der gepflasterten, innerhalb des Weichbildes der Stadt Berlin belegenen Straßen beträgt etwa 48 bis 49 deutsche Meilen. Am 31. März 1885, am Schlusse des Berichtjahres, betrug die zu reinigende Straßenfläche 7 333 800 qm. Die täglich zu reinigende Straßenfläche beträgt 2 762 960 qm, der Rest wird nach Bedarf gereinigt. Für die Schneeabfuhr sind im letzten Winter statt der im Etat dafür ausgeworfenen 125 000 *M* nur 118 242 *M* verausgabt worden. Das im Dienste der städtischen Straßenreinigung stehende Personal besteht aus 6 Oberaufsehern, 21 Aufsehern, 568 Arbeitern, 36 Arbeitsburschen und 14 älteren halbinvaliden Leuten zur Instandhaltung der der Stadt verbliebenen Chausseestrecken. Im letzten Betriebsjahre wurden 95 989 Fuhren Straßenkehrriecht abgefahren. Die Unternehmer erhielten 361 200 *M* für die Abfuhr. Die Straßenbesprengung erforderte 617 225 ebm Wasser. Oeffentliche Bedürfnisanstalten sind jetzt 107 in Berlin, deren Unterhaltung und Reinigung der städtischen Straßenreinigung zusteht. Die Kosten, welche die städtische Straßenreinigung für das Betriebsjahr 1884/85 verursachte, betragen 1 510 493 *M*. Für Reinigung von Privatstraßen und von den Pferdebahngesellschaften, welche für die Kosten der Reinigung der mit Schienengeleisen belegten Straßentheile aufzukommen haben, sind 81 893 *M* bezahlt worden, so daß die Stadt 1 425 810 *M* für 1884/85 zuzuschießen hatte.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.

